

Bewegung im Dickicht

Wenige Monate vor der Bundestagswahl beschleunigt sich das Personalkarussell in den Staatsunternehmen. Vor allem Konservative und CDU-Sympathisanten kommen zum Zug.

Mit Cocktails und einem Festessen auf Schloß Hallberg bei Saarbrücken wird am Donnerstag dieser Woche der vorletzte SPD-Topmanager eines Bundesunternehmens von einem CDU-Ministerpräsidenten verabschiedet. Saarlands Landesvater Franz Josef Röder hält die Laudatio für den aufs Altenteil abwandernden Genossen Erwin Anderheggen, Generaldirektor der staatseigenen Saarbergwerke AG.

Zum Nachfolger nominierte der sozialliberale Hauptaktionär Bonn (Anteil: 74 Prozent) den parteilosen Ruhrkohle-Manager Rudolf Lenhartz. Der neu eingerichtete Posten eines stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wird mit dem Christdemokraten Peter Rohde besetzt.

Sechs Tage später wird in Berlin ein Bonner FDP-Minister einen Christdemokraten in sein neues Amt einführen: Hans Friderichs stellt Mitte Juli den Beamten des Kartellamts ihren neuen Präsidenten Wolfgang Kartte vor, der bislang im Wirtschaftsministerium die Unterabteilung Wettbewerb leitete.

Im frühen Herbst wird auf Drängen sozialliberaler Koalitionäre der Chef-Manager des bundeseigenen Salzgitter-

Konzerns und VW-Aufsichtsratschef Hans Birnbaum, CDU, auch noch den Ratsvorsitz der mit Milliarden Bonner Subventionen aufgepöppelten Ruhrkohle übernehmen.

Den Unionschristen freilich genügen die neuen Ehren und Ämter ihrer Parteifreunde noch lange nicht. Unbeirrt versuchen sie sich an einer Kampagne gegen die vermeintlich linkslastige Personalpolitik der sozialliberalen Koalition. Überzeugende Beweise mußten die Oppositionellen schuldig bleiben: Eine interne SPD-Studie kam zu dem Ergebnis, daß „Vorstände wie Aufsichtsräte von Bundesunternehmen vorwiegend der CDU angehören“.

Von den 35 Vorstandsjobs in den Konzernspitzen der sechs volkseigenen Unternehmen* führen elf Mitgliedsbeiträge an CDU und CSU ab, stehen zehn den Unionisten „nahe“, sind acht „überparteilich“ oder „nicht zu identifizieren“. Nur zwei Freidemokraten und vier SPD-Genossen, davon drei Arbeits- und Personaldirektoren, teilen das politische Bekenntnis der Bonner Regierungsparteien.

Salzgitter-Chef Hans Birnbaum dient den Bonner Personalpolitikern als Kronzeuge ihrer „parteiuchfreien Personalpolitik“ (SPD-Finanzstaatssekre-

Nachdem Werner Lamby seinen Mitbewerber Peter Graf von Wedel, SPD, beim Rennen um den Vorstandsposten der bundeseigenen Aluminium-Holding Viag abhängte, will er sich „nicht gängeln“ lassen.

Veba-Chef Rudolf von Bennigsen-Foerder, der den Zuschlag gegen SPD-Manager Alfred Härtl bekam, sperrte sich bislang mit Erfolg gegen einen SPD-Aufpasser in seinem Vorstand.

Alle drei Bosse — Birnbaum, von Bennigsen und Lamby — waren einst als Beamte der Bonner Vermögensverwaltung angetreten. Seinem „Ebenbild gleich“ sucht Birnbaum, der Mitte 1977 als Salzgitter-Chef abtritt, einen Nachfolger. Birnbaum: „Der sollte nicht nur in der Kalkulation fit sein, sondern sich auch im Bonner Dickicht bewegen können.“ Birnbaums Beschreibung paßt genau auf Ernst Pieper, den Leiter der für das Bundesvermögen zuständigen Abteilung VIII des Finanzministeriums. Der Kandidat hat nur einen Schönheitsfehler: Er ist SPD-Mitglied.

„Nicht anders als bei Flick oder Quandt“ (von Bennigsen) mühen sich auch die in Bonner Diensten stehenden Manager und Ministerialen, die Kontrollorgane ihrer Unternehmen mit namhaften und möglichst unabhängi-



Bundesunternehmer von Menges
Den SPD-Aufpasser abgelöst



Bundesunternehmer von Bennigsen: „Nicht anders als bei Flick“

tär Karl Haehser). „Der hat eben die besseren Manager-Qualitäten“, lobt Kanzleramts-Staatssekretär Manfred Schüler, SPD, den Unionsmann. Und der weiß das zu schätzen: „Ich kam eben nicht als Jungfrau zum Kinde.“ Ähnlich selbstbewußt treten auch andere CDU-Bundesbosse gegen die unter eigenem Manager-Mangel leidenden sozialliberalen Regenten auf.

* Neben VW (Staatsanteil 40 Prozent) die Energiekonzerne Veba (Staatsanteil 44 Prozent) und Saarbergwerke, die Aluminium-Holding Viag, der Stahlkonzern Salzgitter und die Beteiligungs-holding IVG.

gen Industriellen und Bankiers aus der Privatwirtschaft zu schmücken. Der neutrale Günter Vogelsang etwa wurde nach dem Willen des SPD-Ministers Apel dem Kanzler-Intimus Ernst Wolf Mommsen als Vorsitzender des Veba-Aufsichtsrats vorgezogen. CDU-Mitglied Dietrich von Menges, einst Chef des Maschinenbaukonzerns Gutehoffnungshütte, löste auf Wunsch des Freidemokraten Friderichs den SPD-Aufseher Karl König bei der Berliner Diag ab.

Weder Kanzler Schmidt noch seine Minister nahmen bislang Anstoß dar-

an, daß die berufenen Räte dank Herkunft und Karriere fast ausnahmslos überzeugte Konservative sind. „Die Erfahrungen mit Männern aus der Industrie“, referierte Kanzler Schmidt seinem Kabinett, „sind gut.“

Niedersachsens CDU-Finanzminister Walther Kiep scheint da anderer Ansicht zu sein. Er informierte unlängst die Aufsichtsräte der Stromfirma Preußenelektra über neue Personalpläne. Anstelle des parteilosen niedersächsischen Beamten Kurt Lauenstein soll ein CDU-Mann fortan Hannovers Interessen vertreten. Kieps Kandidat: Kiep.

BANKEN

Lotterie spielen

Lobby und Bundesrat verwässerten die Vorschriften, die Deutschlands Banken zu einer vorsichtigeren Geschäftspolitik zwingen sollten.

Der Großbankier fand seine Zunft beleidigt. Wilfried Guth, vor wenigen Wochen zum Vorstandssprecher der Deutschen Bank befördert, verließ verärgert das Herausgeber-Kollegium der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“. Zugleich kündigte die baden-württembergische Hauptstelle seines Instituts dem angesehenen Fachblatt die Abonnements.

Das Journal hatte sich die Strafe der Deutschen Bank durch einen Artikel zugezogen, in dem vermerkt worden war, daß der Einlegerschutz-Fonds — jene nahezu vollständige Absicherung der Sparer gegen Bankpleiten, die nach dem Herstatt-Desaster eingerichtet wurde — den Wettbewerb einschränken und damit den Kunden auch Nachteile bringen könnte.

Damit hatte die Fachzeitschrift freilich nur vorsichtig angedeutet, was allmählich auch Bonner Gesetzesmachern aufgeht: Den Bankiers ist es gelungen, den verstärkten Gläubigerschutz, zu dem sie nach den Pleiten in ihrer Branche gezwungen werden sollten, fast vollständig nach ihrem Gusto zu gestalten. Die Banker sind mit der Novelle zum Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und den Rahmenregeln zum Einlagensicherungsfonds, die beide seit wenigen Wochen in Kraft sind, hoch zufrieden.

Stolz meldet etwa der Chefsyndikus des Bankenverbandes, Thorwald Hellner, die Argumentation der Kreditwirtschaft, „die auch vom Bundesrat aufgegriffen worden“ sei, habe „die Ausschüsse des Bundestages letztlich veranlaßt, die ursprünglich vorgeschlagene Regelung in einigen wesentlichen Punkten zu verändern“.

Tatsächlich erwirkten die Kredit Händler und ihre Freunde durch fleißi-

ge Lobbyarbeit an der Vorlage des Kabinetts erhebliche Korrekturen. Den Bedenken gemäß, die Bankiers, Bundesrat und Otto Graf Lambsdorff, FDP-Wirtschaftssprecher und ehemals selber Bankier, vortrug, wurde der ursprüngliche Regierungsentwurf an 17 Stellen umgeschrieben.

Als besonderen Sieg feiern die Verwahrer und Verleiher des deutschen Geldvermögens die Verwässerung jener Vorschrift, die das Volumen aller Großkredite (Kredite, die 15 Prozent des haftenden Eigenkapitals überschreiten) beschränken sollte. Ein Berater des für die Bankgesetze zuständigen Finanzministers Hans Apel: „Da haben wir ziemlich nachgeben müssen.“

Die gesetzliche Begrenzung der Großkredite gilt unter den renommierten Bankbetriebswirten der Republik seit langem als das beste Mittel, um die



Herstatt-Geschädigte*: „Bester Sparererschutz der Welt“

Risiken für Sparer und andere Einleger zu mindern.

Schon vor zwölf Jahren hatte der Saarbrücker Kreditforscher Wolfgang Stützel in einem vom damaligen Kanzler Ludwig Erhard angeforderten Gutachten zur Bankpolitik erläutert, warum derartige Gesetzesvorschriften nötig sind: „Der in bezug auf Gläubiger Risiken bedeutsamste Unterschied zwischen einer heutigen Bank und anderen Gewerbeunternehmen“, so der Gutachter, „besteht darin, daß der Überschuß des gesamten haftenden Vermögens über die Schulden bei heutigen Banken typischerweise besonders gering ist.“

* Auf einer Versammlung der Interessengemeinschaft der Herstatt-Kunden in der Kölner Messe.

Das Vermögen des durchschnittlichen deutschen Gewerbeunternehmens ist auch schon zu rund 75 Prozent mit Schulden belastet. Die Kreditinstitute jedoch pflegen 95 Prozent ihres Gesamtvermögens und manchmal noch mehr auf Pump zu finanzieren. Aus eigenen Mitteln, ohne Schaden für ihre Gläubiger, die Sparkunden, könnten die Bankiers mithin höchstens einen Verlust von fünf Prozent ihrer gesamten Anlagen verkraften. Folgt Bankenforscher Stützel: „Setzt eine Bank ein Zehntel ihres Gesamtvermögens auf eine Karte, so spielt sie bereits mit dem Geld ihrer Einleger Lotterie.“

Die gefährlichen Geschäfte, die an den meisten Bankzusammenbrüchen der Nachkriegszeit schuld waren (spektakulärster Fall: der Zusammenbruch der Kölner Herstatt-Bank 1974), sollten nach dem Willen der Regierung ohnedies nur wenig beschränkt werden. In

dem Entwurf zum neuen KWG, den Finanzminister Hans Apel Ende vorletzten Jahres vom Kabinett billigen ließ, war vorgesehen, daß jeder einzelne Großkredit, den ein Institut ausbezahlt oder zugesagt hat, 75 Prozent des haftenden Eigenkapitals nicht überschreiten darf. Alle Großkredite zusammen sollten nicht höher als das Sechsfache des haftenden Eigenkapitals sein dürfen.

Die Risiken, die Bankiers auch künftig mit Kundengeldern eingehen dürfen, wurden im Verlauf der Gesetzesarbeit am neuen KWG immer größer. So wurde etwa die Grenze für das Volumen aller Großkredite erweitert — die Institute dürfen künftig das Achtfache ihres Eigen-

kapitals an ihre Großkreditkunden ausleihen. Der Bankenverband bedankte sich schriftlich bei den Gesetzesmachern des Finanzausschusses, die weitere Regel sei ein „akzeptabler Kompromiß“.

Die Parlamentarier milderten jene Vorschriften, die es den Banken verboten sollten, ihre eigenen Tochterfirmen mit leichtfertig viel Kredit vollzupumpen. Und sie schufen für Spezialinstitute passende Gesetzeslücken.

Bei kaum einer anderen staatlichen Verordnung hatte die Lobby der Interessenten einen solchen Einfluß auf die Gesetzgebungsarbeit. Besonders geschickt operierten die Sparkassenverbände. Ihre Zentralinstitute, die großen